

EFRE-/ESF+-Multifondsprogramm in der FP 2021-2027

Herzlich willkommen zur 4. Sitzung des Multifondsbegleitausschusses

am 06.07. bis 07.07.2022 in Goslar
MB, Ref. 103, Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+,
ELER-Koordinierung



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Vorläufige Agenda – 06.07.2022

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung inkl. Grußworte
 2. Genehmigung der Protokolle der 30. Sitzung (28.04.2022), 1. Sitzung (28.04.2022) und 2. Sitzung (19.05.2022)
 3. Informationen seitens der Europäischen Kommission
- ~ 1 Std. Mittagspause ~
4. Informationen der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde und der Prüfbehörde
 5. Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die UN Behindertenrechtskonvention
 6. Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die EU Grundrechtecharta

Vorläufige Agenda – 06.07.2022

~~7. Bericht zu RIS3 in der Förderperiode 2021-2027~~

8. Vorstellung eines ESF-Projektes: Digitale Kommunikationshilfen für nicht-deutschsprachige Patient*innen im Rettungsdienst - DICTUM-Rescue Braunschweig (Soziale Innovation)

~ 15 Min. Kaffeepause ~

9. Bericht der Kommunikationsbeauftragten

10. Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl von Vorhaben in der Richtlinie „Innovationsnetzwerke“

11. Verschiedenes

Vorläufige Agenda – 07.07.2022

12. Begrüßung

13. Vorstellung eines EFRE-Projektes: EWAZ - Klimaszenarien und integrierte Systemmodellierung. Integrierte Modellierung des Wasser- und Energiespeichers Harz bezüglich Energieerzeugung, Hochwasserschutz, Trinkwasserversorgung und Niedrigwasser (Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen)

~ *Fahrt zur Granetalsperre* ~

13. Besichtigung der *Granetalsperre*

~ *Fahrt zum Tagungshotel* ~

~ *1 Std. Mittagspause* ~

Vorläufige Agenda – 07.07.2022

14. Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl von Vorhaben in der Richtlinie „ÖPNV-Mobilitätszentralen“
15. Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl von Vorhaben in der Richtlinie „ÖPNV-Flexible Bedienformen“
- ~ 15 Min. Kaffeepause ~
16. Informationen zum weiteren Verfahren bzgl. CARE inkl. Vorstellung der neuen Fördermaßnahmen und Vorstellung inkl. Beschlussfassung einer Richtlinie
17. Verschiedenes

TOP 1

1.1 Begrüßung

1.2 Grußwort der Oberbürgermeisterin von Goslar

1.3 Grußwort der Landesbeauftragten (ArL Braunschweig)

1.4 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2

Genehmigung der Protokolle:

der 30. Sitzung (28.04.2022),

1. Sitzung (28.04.2022) und

2. Sitzung (19.05.2022)

TOP 3

Informationen seitens der Europäischen Kommission

Mittagspause



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

TOP 4 Informationen der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde und der Prüfbehörde

4.1 Bericht der Prüfbehörde

4.2 Statusbericht der Verwaltungsbehörde

4.3 Statusbericht der Bescheinigungsbehörde

TOP 4

Statusbericht der Bescheinigungsbehörde

Sitzung des Multifonds-Begleitausschusses
am 06. und 07.07.2022



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Umsetzungsstand EFRE (Bewilligungen)

Prioritätsachse 1

- Stand der Umsetzung bei **89,4 Prozent** (SER: 90,4 % / ÜR: 85,9 %)
- Bewilligungen insgesamt i.H.v. **374.776.550 Euro** (SER: 308,4 Mio. Euro / ÜR: 66,4 Mio. Euro)
- Zuwachs i.H.v. **3.178.882 Euro** (SER: 3,4 Mio. Euro / ÜR: -0,2 Mio. Euro)

- Zuwachs von <1,0 Mio. Euro: Innovation durch Hochschulen – Forschungsinfrastruktur, Seedfonds
- Rückgang von 800 Tds. Euro im Nds. Innovationsförderprogramm

Prioritätsachse 2

- Ziel der Umsetzung **erfüllt**
- Bewilligungen insgesamt i.H.v. **1.299.678.765 Euro** (SER: 855,0 Mio. Euro / ÜR: 444,7 Mio. Euro)
- Zuwachs i.H.v. **7.031.180 Euro** (SER 7,8 Mio. Euro / ÜR: -0,8 Mio. Euro)

- größter Zuwachs: Breitbandanbindung von Gewerbegebieten (14,5 Mio. im SER, + 10 Projekte)
- Rückgang in Einzelbetrieblicher Innovationsförderung in GRW-Gebieten (SER: -7,1 Mio. Euro / ÜR: -0,7 Mio. Euro),
Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen in GRW-Gebieten (SER: -1,2 Mio. Euro)

Umsetzungsstand ESF (Bewilligungen)

Prioritätsachse 8

- Ziel der Umsetzung **erfüllt**
- Bewilligungen insgesamt i.H.v. **269.331.894 Euro** (SER: 209,8 Mio. Euro / ÜR: 59,6 Mio. Euro)
- Rückgang i.H.v. **-1.153.110,48 Euro** (SER: -0,9 Mio. Euro / ÜR: -0,3 Mio. Euro)
- Rückgang in QuA, JWS und Wiedereingliederung von Strafgefangenen

Prioritätsachse 9

- Stand der Umsetzung bei **86,7 Prozent** (SER: 91,3 % / ÜR: 80,0 %)
- Bewilligungen insgesamt i.H.v. **101.750.112 Euro** (SER: 67,6 Mio. Euro / ÜR: 34,2 Mio. Euro)
- Zuwachs i.H.v. **1.863.503 Euro** (SER 1,6 Mio. Euro / ÜR: 0,3 Mio. Euro)
- größter Zuwachs: Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (SER: 1,7 Mio. Euro / ÜR: - 0,1 Mio. Euro), Rückgang in Beruflicher Erstausbildung, Ausbildungsverbände

N+3 für 2022 (Erstattungsebene)

Der Zielwert n+3 wurde sowohl auf Multifondsebene als auch auf Ebene der einzelnen Fonds EFRE und ESF erreicht.

Multifonds: 118,3%

(SER: 125,7% / ÜR: 103,5%)

EFRE: 117,1%

(SER: 125,5% / ÜR: 100,0%)

ESF: 121,3%

(SER: 126,2% / ÜR: 111,9%)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
Verkehr und Digitalisierung

Referat 14 – NBank und EU-Bescheinigungsbehörde

Friedrichswall 1
30159 Hannover



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

TOP 4.4 Bericht der Verwaltungsbehörde

Veröffentlichungen von Richtlinien in der FP 2021-2027

25. Ministerialblatt vom 22.06.2022:

- Veröffentlichung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ausbildungsverbänden - RL Ausbildungsverbände (MK)

Änderung von Richtlinien der FP 2021-2027

- Innovation durch Hochschulen (MWK)

TOP 4.4 EFRE-Richtlinie „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“: Anpassungen nach Verbandsbeteiligung

Behebung rechnerische Unstimmigkeiten im Scoring:

Fördertatbestand 2.2.1., Gründungs- und Innovationsräume:

- Die Maximalpunktzahl bei 1 (Richtlinienspezifische fachliche Kriterien) müsste 60 (nicht 80) betragen.
- Die Mindestpunktzahl für 1 (Richtlinienspezifischen fachliche Kriterien) wird mit 48 angegeben, die Mindestpunktzahl für 1 und 2 (Gemeinsame Mindestpunktzahl für die richtlinienspezifischen fachlichen und die regionalfachlichen Kriterien) jedoch lediglich mit 45.

Scoring-MWK-Fördertatbestand 2.2.1, Gründungs- und Innovationsräume

Regional bedeutsam

	Qualitätskriterien	Mindestpunktzahl	Maximalpunktzahl
1	Richtlinienspezifische fachliche Kriterien	48	8060
A)	Ausgangslage und Ziele	20	30
	<ul style="list-style-type: none"> - → Einbettung der beantragten Förderung in bestehende Strukturen und Aktivitäten: Besteht eine Anbindung an die Transferstrategie der Hochschule? - → Besteht Anbindung an die vorhandenen Gründungsaktivitäten/Start-Ups der Hochschule? - → Werden innovative Anwendungsfelder adressiert? 		15
	Darlegung der Notwendigkeit/des Bedarfs (in Bezug auf Personal und Arbeitsplätze)		5
	Beurteilung der langfristigen Perspektive z.B. - → Hat die Hochschule eine langfristig ausgerichtete Strategie zur Weiterführung der beantragten Fördermaßnahmen?		10
B)	Qualität des Umsetzungskonzeptes		30
	Qualität des Personalkonzepts und Einbindung des bestehenden Personals		15
	Geeignetheit und Ausgestaltung der Arbeitsplätze		10

2x	Regionalfachliche Bewertungskomponente	x	20x	x
x	Regionale Entwicklung	x	10x	x
	<i>(Es wird bewertet, ob das Projekt einen Beitrag zur regionalen Entwicklung gemäß der Regionalen Handlungsstrategie leistet.)</i>			x
x	Kooperation <i>(Anbindung an örtliche und regionale Kooperations- und Transferstrukturen und/oder Aktivitäten, wie regionale Gründungsnetzwerke)</i>	x	5x	x
x	Zusatzkriterium Modellhaftigkeit <i>Das Projekt leistet in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionspezifischer Herausforderungen und/oder zur Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategie (z.B. ein besonders integrativer Ansatz, besonders gutes Kooperationsprojekt, modellhafter und übertragbarer Ansatz). Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.</i>	x	5x	x
x	Gemeinsame Mindestpunktzahl für die richtlinienspezifischen fachlichen und regionalfachlichen Kriterien	49 (45)	80x	x
3x	Querschnittziele	11x	20x	x
x	Gleichstellung		3x	x

PS

Petersmann, Sandra (MWK)

Hier standen vorher 45 Punkte. Da aber allein für die fachlichen Kriterien unter 1 schon 48 Punkte nötig sein sollen (siehe oben) müssen hier mehr als 45 Punkte stehen.



TOP 4.4 EFRE-Richtlinie „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“: Anpassungen nach Verbandsbeteiligung

- Anpassung bisheriger Formulierung im RL-Entwurf unter 4.4.2 (Kooperationsverträge):
Vorlage von Kooperationsverträgen bereits bei Antragstellung: kritisch
Hier wäre nun unter 4.4.2 (auch nach Rückkopplung mit der NBank und der EU-Verwaltungsbehörde) als Formulierung vorgesehen, dass ein Kooperationsvertrag *spätestens zum Vorhabenbeginn* vorliegen muss.
- Vorabhinweis: Es ist eine Anhebung der geplanten Pauschale für indirekte Kosten auf 40 % statt der anfänglichen 30 % geplant.
Dies wird aber aufgrund der notwendigen Programmierung im Kundenportal der NBank erst in etwa einem Jahr technisch umsetzbar sein.

TOP 4.4 Bericht der Verwaltungsbehörde

Sachstand zu dem Anerkennungsprozess

Resiliente Innenstädte:

Am 22.06. (Stichtag) sind 15 Städte (9 SER, 6 ÜR) in das Programm aufgenommen worden
Braunschweig, Delmenhorst, Göttingen, Hannover, Lingen (Ems), Lüneburg, Lüchow (Wendland), Nordhorn, Oldenburg, Osnabrück, Soltau, Verden, Winsen/Luhe, Wolfsburg und Zeven

Budgets reserviert:

SER in Höhe von 4,2 Mio. Euro

ÜR in Höhe von 3,95 Mio. Euro

Nach den Sommerferien ist eine Veranstaltung für die aufgenommenen Kommunen geplant, in der sie noch weitere Informationen bekommen werden.

TOP 4.4 Bericht der Verwaltungsbehörde

Sachstand zu dem Anerkennungsprozess

Zukunftsregionen in Niedersachsen:

Am 30.06. (Stichtag) sind 14 Zukunftskonzepte für die Bewerbung um die Aufnahme in das Programm eingereicht worden.

Die Verwaltungsbehörde sichtet und prüft die Konzepte

Gleichzeitig erstellen die Ämter für regionale Landesentwicklung ihre inhaltlichen Stellungnahmen zu den Konzepten.

Nach den Sommerferien ist die Entscheidung über die Anerkennung der Zukunftsregionen geplant.

TOP 4.4 Bericht der Verwaltungsbehörde

Bericht zum Unterausschuss „Nachhaltige Entwicklung“

Nachhaltige Entwicklung als Querschnittsziel (nach Art. 9 der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dach-VO)

Ziel der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung

- Ziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“),
- das Pariser Übereinkommen
- und das Prinzip der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ („Do no significant harm“-Prinzip).

Um diese Ziele gemeinsam im Partnerschaftsprinzip voranzutreiben, soll Unterausschuss Nachhaltige Entwicklung etabliert werden.

TOP 4.4 Bericht der Verwaltungsbehörde

Bericht zum Unterausschuss „Nachhaltige Entwicklung“

Die Aktivitäten können u. a. umfassen:

- Unterstützung und Beratung der Fachressorts bei der Verankerung des Querschnittsziels
- Inhaltliche Begleitung des Politischen Ziels 2 (PZ 2: Ein grüneres, CO₂-armes Europa).
- Inhaltliche Begleitung des DNSH-Prinzips
- Inhaltliche Begleitung der Klimaverträglichkeitsprüfung
- Unterstützungs- und Beratungsaktivitäten für Projektträger zur Querschnittszielumsetzung.
- Konzeption Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen und Veranstaltungen
- Begleitung des Monitorings der Strategischen Umweltprüfung (SUP).
- Ggf. Erarbeitung von Beschlussempfehlungen für den Begleitausschuss.

TOP 4.4 Bericht der Verwaltungsbehörde

Bericht zum Unterausschuss „Nachhaltige Entwicklung“

Zusammensetzung: Ressortvertreter, Mitglieder des BGA, Schwerpunkt Umweltpartner, ansonsten Gruppenvertretung, externe Expert*innen...

Bei Interesse im UA mitzuwirken bitte bis Ende Juli 2022 bei der VB melden.

Beschlussvorlage mit Aufgaben und Besetzung ist für die nächste Sitzung geplant.

TOP 5

Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die UN Behindertenrechtskonvention

Aktuelle Meldungen: 0

TOP 6

Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die EU Grundrechtecharta

Aktuelle Meldungen: 0

TOP 7

Bericht zu RIS3 in der Förderperiode 2021-2027

TOP 8

Vorstellung eines ESF-Projektes: Digitale Kommunikationshilfen für nicht-deutschsprechende Patient*innen im Rettungsdienst - DICTUM-Rescue Braunschweig (Soziale Innovation)

8.1 Kurzer Bericht der Programmverantwortlichen (MB)

8.2 Vorstellung des ESF-Projektes: DICTUM-Rescue Braunschweig (Soziale Innovation)

Kaffeepause



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

TOP 9

Bericht der Kommunikationsbeauftragten

Öffentlichkeitsarbeit EU-Strukturfonds

Nicola Wilkens-Caspar

Ref. 104

Kommunikationsbeauftragte

Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung



Kofinanziert von der
Europäischen Union

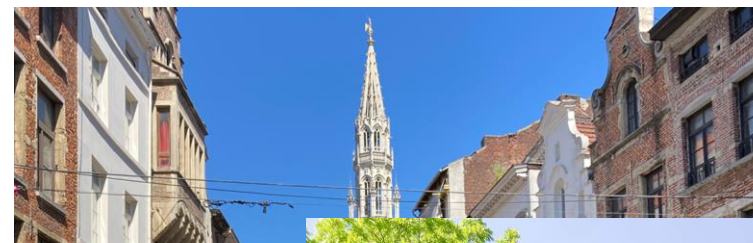


Niedersachsen

Tag der Niedersachsen



Klassenreise Brüssel



Sommeraktion “Niedersachsen nEU entdecken”

<https://sommeraktion.europa-fuer-niedersachsen.de/>

Sommeraktion “Niedersachsen nEU entdecken”



[Aktuelles](#) [Regionen und Förderung](#) [Projekte](#) [Förderkompass](#) [Infothek](#)

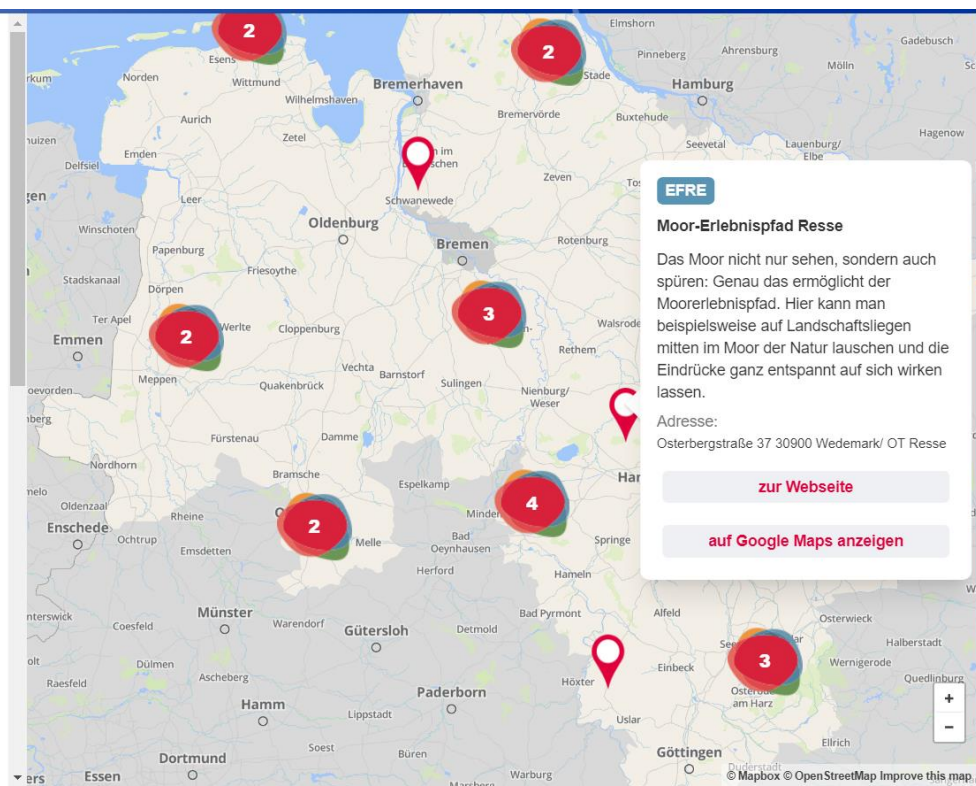
Lust auf Niedersachsen?

Von den ostfriesischen Inseln über die Lüneburger Heide bis hin zu den Harzer Bergwiesen: Niedersachsen hat pure Vielfalt zu bieten! Tolle von der EU geförderte Projekte, etwa aus den Bereichen Innovation, Klima- und Ressourcenschutz sowie Kultur, warten überall im Land darauf, entdeckt zu werden. Unsere Sommeraktion bietet die Möglichkeit, diese Projekte in der schönsten Zeit des Jahres kennenzulernen! Wenn nicht jetzt, wann dann?



**Niedersachsen
nEU entdecken**

- Biosphaerium
- Heide Himmel - Baumwipfelpfad Lüneburger Heide
- Weser erleben - Naturpark Weserbergland
- Naturparkhaus des Naturparks Steinhuder Meer
- Moor-Erlebnispfad Resse
- Mapungubwe - Die südafrikanische Erlebniswelt im Zoo Osnabrück
- Deutsches Stiefhafenmuseum in Carolinensiel
- Naturpark Station Theikenmeer
- Baumschwebebahn im Harz
- Noltesche Wassermühle
- Ostbahnhof am Maidamm, Bruchhausen-Vilsen
- Sudweyer Bahnhof - Kunst und Kultur am Gleis
- Doras Garten
- Furth-Hof Ziegenhof



Sommeraktion “Niedersachsen nEU entdecken”



Vermarktung:
Website „Europa für
Niedersachsen“
Social Media
Citycards

Termine

11. September 2022 Zelt beim Entdeckertag der Region Hannover

**13. – 16. Oktober 2022 EVI Lichtungen Hildesheim: Lichtinstallation am ArL Leine-
Weser**

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Osterstraße 40
30159 Hannover

www.mb.niedersachsen.de
www.europa-fuer-niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

TOP 10

Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl von Vorhaben in der Richtlinie „Innovationsnetzwerke“

- Auswahlkriterien AGVO
- Auswahlkriterien De-minimis
- Methodik
- Beschlussfassung

TOP 10 - Auswahlkriterien AGVO

	Qualitätskriterium	Mindestpunktzahl	Maximalpunktzahl
1.	Richtlinienspezifische fachliche Kriterien	33	55
A)	Ausgangslage und Ziele	-	10
	-Das Vorhaben trägt zur Förderung von Innovationsnetzwerken in Niedersachsen bei (5). -Es ist geplant, neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Niedersachsen zu schaffen (5).	5	10
B)	Qualität des Umsetzungskonzepts	-	30
	- Die Zusammensetzung der Netzwerkpartner ist geeignet, das Netzwerk erfolgreich etablieren bzw. fortführen zu können (5). - Es sind wichtige Partner aus dem Themenfeld vertreten (5).	5	10
	- Das Netzwerk widmet sich einem Themenfeld, das eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Landesinitiativen sowie anderen Innovationsnetzwerken darstellt (5). - Das Thema des Netzwerkes ist durch eine hohe FuE-Intensität geprägt (5).	5	10
	- Die Netzwerkaktivität ist auf eine erfolgreiche Weiterentwicklung (thematisch, organisatorisch und finanziell) des Netzwerkes ausgerichtet, z. B. durch die Einführung von neuen Service-Angeboten (5). - Zielführende Maßnahmen für die öffentliche Darstellung des Netzwerkes zur besseren Wahrnehmung auch auf überregionaler/internationaler Ebene sind vorgesehen (5).	5	10
C)	Ziele i. S. der niedersächsischen RIS3-Strategie	-	15
	- Das Vorhaben schafft flexible Kooperationsräume durch Transparenz und Synergien zu bestehenden Netzwerken und Clusterinitiativen.	-	5
	-Das Vorhaben berücksichtigt insbesondere das Konzept der Kreislaufwirtschaft und des Klimaschutzes.	-	5
	- Das Vorhaben berücksichtigt ein oder mehrere Spezialisierungsfeld/er der RIS3-Strategie.	-	5

TOP 10 - Auswahlkriterien AGVO

	Qualitätskriterium	Mindestpunktzahl	Maximalpunktzahl
2.	Regionalfachliche Bewertungskomponente		25
A)	Regionale Entwicklung Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur regionalen Entwicklung gemäß der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) Das Vorhaben leistet keinen Beitrag zur Umsetzung der RHS (0). Das Vorhaben leistet einen relevanten Beitrag zur Umsetzung eines oder mehrerer Operativer Ziele der RHS (5). Das Vorhaben leistet einen besonders hohen Beitrag zur Umsetzung eines oder mehrerer operativer Ziele der RHS (10). Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.		10
B)	Kooperation Das Vorhaben zeichnet sich durch einen kooperativen Ansatz aus. Das Projekt hat keinen kooperativen Ansatz (0). Bei dem Projekt findet eine Zusammenarbeit mehrerer relevanter Akteure in Form von aktiver Einbindung und Abstimmung statt (5).		5
C)	Grenzübergreifende Zusammenarbeit Das Projekt leistet einen Beitrag zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit in Europa.		5
D)	Zusatzkriterium Modellhaftigkeit Das Projekt leistet in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen und/oder zur Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategie (z. B. ein besonders integrativer Ansatz, besonders gutes Kooperationsprojekt, modellhafter und übertragbarer Ansatz). Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.		5
	Gemeinsame Mindestpunktzahl für die richtlinienspezifischen fachlichen und regionalfachlichen Kriterien	48	80

TOP 10 - Auswahlkriterien AGVO

Qualitätskriterium	Mindestpunktzahl	Maximalpunktzahl
3. Querschnittsziele	12	20
<u>Gleichstellung</u> Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben wird ein Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern erbracht. Im Projekt und/oder auf Projektträgererebene werden z. B. Maßnahmen getroffen, die das Thema Gleichstellung in der Organisation verankern (z. B. durch Ausrichtung eines Leitbildes), die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöhen (z. B. durch flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten) oder die Unterstützung der Kinderbetreuung oder die Genderkompetenz erhöhen (z. B. durch die Teilnahme an Fortbildungen).	-	3
<u>Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung</u> Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben werden Beiträge zur Nichtdiskriminierung in Bezug auf Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung erbracht. Im Projekt und/oder auf Projektträgererebene werden z. B. Maßnahmen getroffen, die zu einer diskriminierungsfreien Ausrichtung des Projektes beitragen (z. B. durch Implementierung und Umsetzung in einem Leitbild).	-	3
<u>Nachhaltige Entwicklung</u> Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben werden Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft oder der Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung erbracht.	-	11
<u>Gute Arbeit</u> Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben wird ein Beitrag zu „Gute Arbeit“ erbracht. Im Projekt und/oder auf Projektträgererebene werden z. B. Maßnahmen getroffen, die dem am oder im Projekt beteiligten Personal in Bezug auf Weiterbildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Umsetzung eines Konzeptes zur Work-Life-Balance, Teilhabe am betrieblichen Gesundheitsmanagement, Teilhabe an betrieblicher Mitbestimmung oder gendergerechter Gleichstellung eröffnet werden.		3
Insgesamt	60	100

TOP 10 - Auswahlkriterien De-minimis

	Qualitätskriterium	Mindestpunktzahl	Maximalpunktzahl
1.	Richtlinienspezifische fachliche Kriterien	33	55
A)	Ausgangslage und Ziele	-	10
	-Das Vorhaben trägt zur Förderung von Innovationsnetzwerken in Niedersachsen bei (5). -Es ist geplant, insbesondere die Phase von Antragstellungen für Förderungen nach Nummer 2.1.1 der Richtlinie zu unterstützen (5).	5	10
B)	Qualität des Umsetzungskonzepts	-	30
	- Die Zusammensetzung der Netzwerkpartner ist geeignet, das Netzwerk erfolgreich etablieren bzw. fortführen zu können (5). - Es sind wichtige Partner aus dem Themenfeld vertreten (5).	5	10
	- Die Netzwerkarbeit zielt auf eine effektivere Vernetzung und Nutzung von Synergieeffekten vorhandener Akteure ab (5). - Die Netzwerkarbeit beinhaltet die Entwicklung von eigenen regionalen Projekten zu Zukunfts- und Schlüsselthemen sowie deren Umsetzung (5).	5	10
	- Die Erstellung und Weiterentwicklung von regionalen Innovationsstrategien durch die regionalen Akteure ist Bestandteil der Netzwerkarbeit (5). - Innovative Methoden und Strategien werden für ein regionales Innovationsmanagement entwickelt und angewendet (5).	5	10
C)	Ziele i. S. der niedersächsischen RIS3-Strategie	-	15
	- Das Vorhaben schafft flexible Kooperationsräume durch Transparenz und Synergien zu bestehenden Netzwerken und Clusterinitiativen.	-	5
	- Das Vorhaben berücksichtigt insbesondere das Konzept der Kreislaufwirtschaft und des Klimaschutzes.	-	5
	- Das Vorhaben berücksichtigt ein oder mehrere Spezialisierungsfeld/er der RIS3-Strategie.	-	5

TOP 10 - Auswahlkriterien De-minimis

	Qualitätskriterium	Mindestpunktzahl	Maximalpunktzahl
2.	Regionalfachliche Bewertungskomponente		25
A)	Regionale Entwicklung Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur regionalen Entwicklung gemäß der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) Das Vorhaben leistet keinen Beitrag zur Umsetzung der RHS (0). Das Vorhaben leistet einen relevanten Beitrag zur Umsetzung eines oder mehrerer Operativer Ziele der RHS (5). Das Vorhaben leistet einen besonders hohen Beitrag zur Umsetzung eines oder mehrerer operativer Ziele der RHS (10). Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.		10
B)	Kooperation Das Vorhaben zeichnet sich durch einen kooperativen Ansatz aus. Das Projekt hat keinen kooperativen Ansatz (0). Bei dem Projekt findet eine Zusammenarbeit mehrerer relevanter Akteure in Form von aktiver Einbindung und Abstimmung statt (5).		5
C)	Grenzübergreifende Zusammenarbeit Das Projekt leistet einen Beitrag zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit in Europa.		5
D)	Zusatzkriterium Modellhaftigkeit Das Projekt leistet in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen und/oder zur Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategie (z. B. ein besonders integrativer Ansatz, besonders gutes Kooperationsprojekt, modellhafter und übertragbarer Ansatz). Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.		5
	Gemeinsame Mindestpunktzahl für die richtlinienspezifischen fachlichen und regionalfachlichen Kriterien	48	80

TOP 10 - Auswahlkriterien De-minimis

	Qualitätskriterium	Mindestpunktzahl	Maximalpunktzahl
3.	Querschnittsziele	12	20
	<u>Gleichstellung</u> Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben wird ein Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern erbracht. Im Projekt und/oder auf Projektträgererebene werden z. B. Maßnahmen getroffen, die das Thema Gleichstellung in der Organisation verankern (z. B. durch Ausrichtung eines Leitbildes), die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöhen (z. B. durch flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten) oder die Unterstützung der Kinderbetreuung oder die Genderkompetenz erhöhen (z. B. durch die Teilnahme an Fortbildungen).	-	3
	<u>Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung</u> Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben werden Beiträge zur Nichtdiskriminierung in Bezug auf Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung erbracht. Im Projekt und/oder auf Projektträgererebene werden z. B. Maßnahmen getroffen, die zu einer diskriminierungsfreien Ausrichtung des Projektes beitragen (z. B. durch Implementierung und Umsetzung in einem Leitbild).	-	3
	<u>Nachhaltige Entwicklung</u> Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben werden Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft oder der Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung erbracht.	-	11
	<u>Gute Arbeit</u> Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben wird ein Beitrag zu „Gute Arbeit“ erbracht. Im Projekt und/oder auf Projektträgererebene werden z. B. Maßnahmen getroffen, die dem am oder im Projekt beteiligten Personal in Bezug auf Weiterbildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Umsetzung eines Konzeptes zur Work-Life-Balance, Teilhabe am betrieblichen Gesundheitsmanagement, Teilhabe an betrieblicher Mitbestimmung oder gendergerechter Gleichstellung eröffnet werden.		3
	Insgesamt	60	100

TOP 10 Methodik

Über die Projektauswahl entscheidet die NBank als Zwischengeschaltete Stelle. Das richtlinienggebende Ressort nimmt keinen Einfluss auf die Auswahlentscheidung.

Aufgrund der Planung und Hochrechnung wird davon ausgegangen, dass die Finanzmittel ausreichend sind, um sämtliche förderfähigen Anträge zu bewilligen.

Wenn mehr Anträge gestellt werden als Finanzmittel zur Verfügung stehen, erstellt die NBank eine Rangfolge der Vorhaben auf Basis der erreichten Gesamtpunktzahl. Die Vorhaben mit einer höheren Punktzahl werden in diesem Fall den Vorhaben mit einer niedrigeren Punktzahl vorgezogen.

TOP 10 – Beschlussfassung

Der Begleitausschluss beschließt:

Die Auswahlkriterien und die beschriebene Methodik des Richtlinienentwurfs werden angenommen.

TOP 11

Verschiedenes

Ende des ersten Sitzungstages

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

EFRE-/ESF+-Multifondsprogramm in der FP 2021-2027

Herzlich willkommen zur 4. Sitzung des Multifondsbegleitausschusses

am 06.07. bis 07.07.2022 in Goslar
MB, Ref. 103, Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+,
ELER-Koordinierung



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Vorläufige Agenda – 07.07.2022

12. Begrüßung

13. Vorstellung eines EFRE-Projektes: EWAZ - Klimaszenarien und integrierte Systemmodellierung. Integrierte Modellierung des Wasser- und Energiespeichers Harz bezüglich Energieerzeugung, Hochwasserschutz, Trinkwasserversorgung und Niedrigwasser (Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen)

~ *Fahrt zur Granetalsperre* ~

13. Besichtigung der *Granetalsperre*

~ *Fahrt zum Tagungshotel* ~

~ *1 Std. Mittagspause* ~

Vorläufige Agenda – 07.07.2022

14. Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl von Vorhaben in der Richtlinie „ÖPNV-Mobilitätszentralen“
15. Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl von Vorhaben in der Richtlinie „ÖPNV-Flexible Bedienformen“

~ 15 Min. Kaffeepause ~

16. Informationen zum weiteren Verfahren bzgl. CARE inkl. Vorstellung der neuen Fördermaßnahmen und Vorstellung inkl. Beschlussfassung einer Richtlinie
17. Verschiedenes

TOP 12

Begrüßung

TOP 13

Vorstellung eines EFRE-Projektes: EWAZ - Klimaszenarien und integrierte Systemmodellierung. Integrierte Modellierung des Wasser- und Energiespeichers Harz bezüglich Energieerzeugung, Hochwasserschutz, Trinkwasserversorgung und Niedrigwasser (Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen)

Fahrt zur Granetalsperre



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Mittagspause



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

TOP 14

Vorstellung und Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl von Vorhaben in der Richtlinie „ÖPNV-Mobilitätszentralen“

TOP 14 Vorstellung des RL-Entwurfes „ÖPNV-Mobilitätszentralen“

Arbeitsstand:

- Richtlinienentwurf, aktuelle Version, wie vorgelegt
- formales Mitzeichnungsverfahren noch nicht beendet
- Information und Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl des Vorhabens

Richtlinienverantwortlich:

Andrea Bergmann, MW, Ref. 44

E-Mail: andrea.bergmann@mw.niedersachsen.de

Tel.: 7835

Eckpunkte der Richtlinie

Was wird gefördert?

- Einrichtung und Betrieb innovativer Mobilitätszentralen für nachhaltige Mobilität
- Diese Mobilitätszentralen sollen Informationen und Dienstleistungen zur verkehrsmittelübergreifenden Mobilität anbieten und ein flächendeckendes, übersichtliches und nahtlos nutzbares Mobilitätsangebot schaffen, welches emissionsarme Mobilität sowohl innerhalb der Städte als auch im Stadt-Umland Bereich einfacher und attraktiver macht.

Eckpunkte der Richtlinie

Wer wird gefördert?

- Aufgabenträger gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Nieders. Nahverkehrsgesetz (NNVG)
- Landkreise, kreisfreie Städte oder kreisangehörige Gemeinden (soweit sie nicht selbst Aufgabenträger sind, müssen sie sich mit dem jeweiligen Aufgabenträger abstimmen)

Eckpunkte der Richtlinie

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- EFRE-Mittel max. 60 % (ÜR) bzw. 40 % (SER) zuwendungsfähige Ausgaben

Fördervoraussetzungen

- Mobilitätszentrale muss in Niedersachsen betrieben werden/Mobilitätsmanagement muss in Niedersachsen wirken
- Vorhaben muss im Einklang mit verkehrsträgerübergreifenden nachhaltigen Mobilitätsplan stehen
- Einhaltung DNSH-Prinzip

Eckpunkte der Richtlinie

Projektauswahl und Entscheidung

- NBank entscheidet über Projektauswahl
 - fachliche Kriterien durch LNVG
 - regionalfachliche Komponenten durch zuständige ArL
- Laufende Antragstellung/kein Stichtag
- Erreichen einer vorgegebenen Mindestpunktzahl/Erfüllen von definierten Qualitätskriterien

Auswahlverfahren/Scoring

Fachliche Qualitätskriterien (max. 55 Punkte – mind. 33 Punkte)

Schlüssiges, nachvollziehbares Konzept mit Darlegung der

- Ziele und Maßnahmen
- Fortführung (insbesondere Finanzierung) nach Ende der Förderung,
- Aussagen zu Verlagerungspotenzial,
- Leistungsspektrum, Personal, technische Ausstattung, Darstellung in der Öffentlichkeit
(max. 15 Pkt.)

Auswahlverfahren/Scoring

Kooperation (max. 5 Punkte)

Es sind Kooperationsbeziehungen zu anderen Mobilitätszentralen bzw. etablierten kommunalen Mobilitätsmanagement-Aktivitäten benachbarter Kommunen und Aufgabenträgern geplant. Es wird an einer Vernetzung auf Landesebene beigetragen

Verringerung verkehrsbedingter Emissionen (max. 20 Punkte – mind. 5 Punkte)

- Eingesparte CO₂-Emission ist beziffert
- Prognostizierte CO₂-Emission wird nach Personen-km berechnet (mind. 20 g/Personen-km)

Auswahlverfahren/Scoring

Regionalfachliche Bewertungskomponenten (max. 25 Punkte)

- Regionale Entwicklung (max. 10 Punkte)
- Kooperation (max. 5 Punkte)
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit (max. 5 Punkte)
- Zusatzkriterium Modellhaftigkeit (max. 5 Punkte)

Auswahlverfahren/Scoring

Querschnittsziele (max. 20 Punkte/mind. 12 Punkte)

- Gleichstellung (max. 3 Punkte)
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (max. 3 Punkte)
- Nachhaltige Entwicklung (max. 11 Punkte/min. 5 Punkte)
- Gute Arbeit (max. 3 Punkte)

TOP 14 Beschlussfassung „ÖPNV-Mobilitätszentralen“

Der Begleitausschluss beschließt:

Die vorgestellten Auswahlkriterien und die Methodik der o. g. Richtlinie werden angenommen.

TOP 15

Vorstellung und Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl von Vorhaben in der Richtlinie „ÖPNV-Flexible Bedienformen“

TOP 15 Vorstellung des RL-Entwurfes „ÖPNV-Flexible Bedienformen“

Arbeitsstand:

- Richtlinienentwurf, aktuelle Version, wie vorgelegt
- formales Mitzeichnungsverfahren noch nicht beendet
- Information und Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl des Vorhabens

Richtlinienverantwortlich:

Andrea Bergmann, MW, Ref. 44

E-Mail: andrea.bergmann@mw.niedersachsen.de

Tel.: 7835

Eckpunkte der Richtlinie

Was wird gefördert?

- Einrichtung und Betrieb von flexiblen Bedienformen im ÖPNV
- Angebote, die den Linienverkehr in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage ergänzen und auf wechselnde Nachfrage zugeschnitten sind
- alternative Bedienangebote und digitale On-Demand-Verkehre außerhalb des klassischen ÖPNV
- Ehrenamtliche oder gemeinschaftliche organisierte Mobilitätsangebote
- Maßnahmen zur Verbesserung der zielgerichteten Einführung flexibler Bedienangebote (Machbarkeitsstudien, Konzepte usw.)

Eckpunkte der Richtlinie

Wer wird gefördert?

- Aufgabenträger gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Nieders. Nahverkehrsgesetz (NNVG)
- Landkreise, kreisfreie Städte oder kreisangehörige Gemeinden
- Natürliche und juristische Personen, die Personenbeförderungsleistungen erbringen

Eckpunkte der Richtlinie

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- EFRE-Mittel max. 60 % (ÜR) bzw. 40 % (SER) zuwendungsfähige Ausgaben

Fördervoraussetzungen

- Bestätigung des zuständigen ÖPNV-Aufgabenträgers, dass der mit dem Vorhaben beabsichtigte Verkehr mit bereits vorhandenen ÖPNV-Angeboten nicht befriedigend bedient werden kann und das Vorhaben mit dem bestehenden regionalen ÖPNV-Angebot abgestimmt ist
- Vorhaben muss im Einklang mit verkehrsträgerübergreifenden nachhaltigen Mobilitätsplan stehen
- Einhaltung DNSH-Prinzip

Eckpunkte der Richtlinie

Projektauswahl und Entscheidung

- NBank entscheidet über Projektauswahl
 - fachliche Kriterien durch LNVG
 - regionalfachliche Komponenten durch zuständige ArL
- Laufende Antragstellung/kein Stichtag
- Erreichen einer vorgegebenen Mindestpunktzahl/Erfüllen von definierten Qualitätskriterien

Auswahlverfahren/Scoring

Fachliche Qualitätskriterien (max. 55 Punkte – mind. 33 Punkte)

- Verknüpfung mit einem oder mehreren Umsteigeort(en) zu anderen Verkehrsmitteln (Knotenpunkte),
- Anbindung an Orte mit medizinischer oder sonstiger Versorgungsinfrastruktur oder Verknüpfung mit Lieferungen zur Nahversorgung,
- Einsatz ehrenamtlicher Personen bei Fahrdienst/Disposition,

Kooperation (max. 5 Punkte)

Es werden Kooperationsbeziehungen zu anderen Kommunen oder Aufgabenträgern erwartet

Auswahlverfahren/Scoring

Verringerung verkehrsbedingter Emissionen (max. 20 Punkte – mind. 5 Punkte)

- Eingesparte CO₂-Emission wird beziffert
- Prognostizierte CO₂-Emission wird nach Personen-km berechnet (mind. 20 g/Personen-km)
- Maßnahme trägt zur Verlagerung der Verkehrsströme weg vom Individualverkehr hin zum ÖPNV bei
- Prognostizierte Steigerung der Fahrgastzahlen (mind. 5 %)

Auswahlverfahren/Scoring

Regionalfachliche Bewertungskomponenten (max. 25 Punkte)

- Regionale Entwicklung (max. 10 Punkte)
- Kooperation (max. 5 Punkte)
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit (max. 5 Punkte)
- Zusatzkriterium Modellhaftigkeit (max. 5 Punkte)

Auswahlverfahren/Scoring

Querschnittsziele (max. 20 Punkte/mind. 12 Punkte)

- Gleichstellung (max. 3 Punkte)
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (max. 3 Punkte)
- Nachhaltige Entwicklung (max. 11 Punkte/min. 5 Punkte)
- Gute Arbeit (max. 3 Punkte)

TOP 15 Beschlussfassung „ÖPNV-Flexible Bedienformen“

Der Begleitausschluss beschließt:

Die vorgestellten Auswahlkriterien und die Methodik der o. g. Richtlinie werden angenommen.

Kaffeepause



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

TOP 16

Informationen zum weiteren Verfahren bzgl. CARE inkl. Vorstellung der neuen Fördermaßnahmen und Vorstellung inkl. Beschlussfassung einer Richtlinie

16.1 Informationen zum weiteren Verfahren bzgl. CARE

16.2 Vorstellung der Richtlinie „Sprachkurse“ (MWK) und Beschlussfassung zum Scoring

16.3 Vorstellung der Fördermaßnahme „Sprachmittlung“ (MS)

16.4 Vorstellung der Fördermaßnahme „Quartiersmanagement“ (MU).

16.5 Vorstellung der Fördermaßnahme „Schulische Integration von Geflüchteten“ (MK).

16.6 Vorstellung der Fördermaßnahme „Erstattung von Amtshilfeersuchen der Kommunen“ (MI).

TOP 16.1 Informationen zum weiteren Verfahren bzgl. CARE

- CARE steht für „**Cohesion's Action for Refugees in Europe**“
- CARE beinhaltet **keine eigenen Mittel**
- Die CARE-Verordnung aus April 2022 ermöglicht es, freie Strukturfondsmittel flexibler für Maßnahmen zur Unterstützung Geflüchteter nutzen.
- Dies beinhaltet auch Mittel aus der Initiative „**REACT-EU**“, die ursprünglich zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt wurden.
- Unter Verwendung der REACT-Mittel ist eine **100%-Förderung von Projekten** möglich. Dies ermöglicht die Förderung von Projekten, die mit den ansonsten üblichen Fördersätzen (50 % in der SER, 60 % in der ÜR) nicht realisiert werden könnten.

TOP 16.1 Informationen zum weiteren Verfahren bzgl. CARE

- Für die niedersächsischen CARE-Maßnahmen stehen **insgesamt 15,5 Mio Euro** aus REACT-EU zur Verfügung. Davon stammen 7,5 Mio Euro aus einer Mittelübertragung aus dem Bundes-ESF.
- Die Umsetzung erfolgt **ausschließlich über die NBank**
- Herausforderungen:
 - **Enger zeitlicher Rahmen:** Ende der Projektlaufzeit i.d.R. 31.03.2023
 - **Hoher Zeitdruck** für die RL-Aufstellung: Verkürzte Beteiligungsverfahren

TOP 16.1

Ressort	Maßnahme	Finanzbedarf in Euro
MWK	Sprachkurse / Erwachsenenbildung mit Arbeitsmarktbezug (MWK)	9.250.000
MK	Schulische Integration von Geflüchteten (MK)	750.000
MU	Quartiersmanagement	2.180.000
MI	Finanzierung der Amtshilfeersuchen der Kommunen	1.320.000
MS	Sprachmittlung	2.000.000
Gesamt		15.500.000

TOP 16.1

- **OP-Änderung** erforderlich
- Informelle Abstimmung mit EU-KOM läuft bereits, Abschluss im August 2022
- Anschließend Beschlussfassung über den Entwurf des Änderungsantrags im BGA

- VB schlägt **schriftliches Umlaufverfahren** vor
 - Vorschlag: **Verkürztes Umlaufverfahren** (5 Werkstage garantiert)
 - **Zustimmung** des BGA erforderlich

TOP 16.2

Informationen zum weiteren Verfahren bzgl. CARE inkl. Vorstellung der neuen Fördermaßnahmen und Vorstellung inkl. Beschlussfassung einer Richtlinie

16.2 Vorstellung der **Richtlinie „Sprachkurse“ (MWK)** und Beschlussfassung zum Scoring

TOP 16.2 Richtlinie „Sprachkurse“ (MWK)

Hintergrund

Das Land Niedersachsen bewertet die Unterstützung von geflüchteten Menschen als eine zentrale politische Aufgabe. Das rasche Erwerben von Kenntnissen der deutschen Sprache ist die wesentliche Voraussetzung für eine Orientierung im neuen Umfeld und eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft.

Daher fördert das Land Basissprachkurse zum Erwerb grundlegender deutscher Sprachkenntnisse für Geflüchtete unabhängig von der Dauer des Aufenthalts in Deutschland.

Grundsätzlich richtet sich das Förderprogramm an Geflüchtete ab einem Alter von 16 Jahren, die von der militärischen Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine betroffen sind und infolge dessen Schutz in Niedersachsen suchen.

TOP 16.2 Richtlinie „Sprachkurse“ (MWK)

Fördergegenstände

Gegenstand der Förderung sind Sprachkurse zur Unterstützung des elementaren Spracherwerbs für Geflüchtete ab 16 Jahren.

Daneben können weitere Zielsetzungen bestehen wie:

- Alphabetisierung und Grundbildung,
- sozialräumliche Orientierung,
- Vorbereitung auf Ausbildung,
- Vorbereitung auf Studium oder Arbeitswelt.

Außerdem besteht die Möglichkeit, dass die Kurse sozialpädagogisch und durch Kinderbetreuung begleitet werden können.

TOP 16.2 Richtlinie „Sprachkurse“ (MWK)

Zuwendungsempfänger

- anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NBEG)
- Niedersächsische Hochschulen in staatlicher Verantwortung gemäß § 2 NHG
- Einrichtungen mit einer Zulassung als Kursträger nach § 18 Abs. 1 Integrationskursverordnung (IntV) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Im Projektjahr 2022 geförderte Träger der Erstorientierungskurse (BAMF) in Niedersachsen

TOP 16.2 Richtlinie „Sprachkurse“ (MWK)

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Zuwendung in Form einer Vollfinanzierung
- Vorhaben mit einer Fördersumme von unter 10.000 € werden nicht gefördert
- Förderung aus ESF-Mitteln beträgt in beiden Programmgebieten 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben (ESF REACT-EU)

- Die Kurse müssen spätestens am 31.03.2023 beendet sein; in begründeten Ausnahmefällen kann die Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit dem programmverantwortlichen Ressort Ausnahmen zulassen.
- Abweichend der AN-Best EFRE/ESF erfolgt die Vorlage des Verwendungsnachweises an die NBank spätestens einen Monat nach Maßnahmenende.

TOP 16.2 Richtlinie „Sprachkurse“ (MWK)

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung (Fortsetzung)

Zuwendungsfähige Ausgaben:

- Personalausgaben als vereinfachte Kostenoptionen (Projektpersonal, Honorar- und/oder Lehrbeauftragte, Sprachmittler sowie Personalausgaben für Kinderbetreuung)
- Restkostenpauschale in Höhe von 40 %

TOP 16.2 Richtlinie „Sprachkurse“ (MWK)

Zuwendungsvoraussetzungen

- Betriebsstätte und der Ort der Durchführung des Projekts im Programmgebiet
- Antrag enthält eine Projektbeschreibung inkl. Ausgaben und Finanzierungsplan
- Beantragte Sprachkurse finden grundsätzlich in Präsenz statt und sollen 15 Teilnehmende erreichen

Qualitätskriterien gemäß Scoring:

- Qualität des didaktischen Konzeptes des Sprachkurses
- Eignung des Projektträgers
- Beitrag des Projektträgers oder des Vorhabens zu den Querschnittzielen „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit“, „Nachhaltigkeit“, „Gute Arbeit“.

TOP 16.2 Richtlinie „Sprachkurse“ (MWK)

Qualitätskriterien	Mindestpunktzahl	Maximale Punktzahl
Darstellung der Kurskonzeption	55	80
<i>Qualität des didaktischen Konzepts des Sprachkurses (Inhalte, Methoden)</i>	40	60
<i>Eignung des Projektträgers</i>	15	20

TOP 16.2 Richtlinie „Sprachkurse“ (MWK)

Qualitätskriterien	Mindestpunktzahl	Maximale Punktzahl
<p><i>Qualität des didaktischen Konzepts des Sprachkurses (Inhalte, Methoden)</i></p>	40	60
<p>Die Kursinhalte und gewählten Methoden sind geeignet den Teilnehmenden grundlegende Sprachkenntnisse zu vermitteln. Der Kurs ist geeignet mindestens ein Lernziel nach dem Europäischen Referenzrahmen zu erreichen. Der Kurs findet grundsätzlich als Präsenzveranstaltung statt. Das Konzept enthält zudem Aussagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Dauer und zum Umfang (Unterrichtsstunden (á 45 min.) bzw. Äquivalente in Teilnehmertagen) des Sprachkurses - zum zeitlichen und inhaltlichen Ablauf - zum Kursformat (Vollzeit, ausbildungs- oder arbeitsbegleitend) - zur Anzahl der Kursdurchläufe <p style="text-align: right;"> <input type="radio"/> Ja, 40 Punkte <input type="radio"/> Teilweise, 20 Punkte <input type="radio"/> Nein, 0 Punkte </p>		(10)

TOP 16.2 Richtlinie „Sprachkurse“ (MWK)

Qualitätskriterien	Mindestpunktzahl	Maximale Punktzahl
<p><i>Qualität des didaktischen Konzepts des Sprachkurses (Inhalte, Methoden)</i></p>	40	60
<p>Der Kurs bereitet die Teilnehmenden neben dem Spracherwerb auf weitere Zielsetzungen vor, wie zum Beispiel Alphabetisierung und Grundbildung, sozialräumliche Orientierung, Ausbildung, Studium oder Arbeitswelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ja, 10 Punkte ○ Nein, 0 Punkte 		(10)
<p>Das Kurskonzept berücksichtigt die besonderen Belange der Zielgruppe z. B. durch eine begleitende Kinderbetreuung, Teilzeitkursangebote, sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden, Einbindung digitaler Selbstlerninhalte z. B. unter Verwendung der digitalen Sprachkursangebote der Deutschen Welle.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ja, 10 Punkte ○ Nein, 0 Punkte 		(10)

TOP 16.2 Richtlinie „Sprachkurse“ (MWK)

Qualitätskriterien	Mindestpunktzahl	Maximale Punktzahl
<i>Eignung des Projektträgers</i>	15	20
<p>Der Projektträger hat mehrjährige Erfahrung in der Umsetzung und Durchführung von Sprachkursen für Erwachsene. Die Qualifikation des eingesetzten Personals wird nachvollziehbar dargestellt. Die Ausgaben für die Sprachkurse sind angemessen im Verhältnis zur Durchführung und Zielsetzung des Projektes.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ja, 15 Punkte ○ Nein, 0 Punkte 		(15)
<p>Der Projektträger hat Erfahrung in der Durchführung von Sprachkursen für Geflüchtete und stellt nachvollziehbar dar, dass für das Vorhaben eine geeignete Strategie zur Teilnehmendenakquise und ggf. Einbindung von Kooperationspartner besteht.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ja, 5 Punkte ○ Nein, 0 Punkte 		(5)

TOP 16.2 Richtlinie „Sprachkurse“ (MWK)

Qualitätskriterien	Mindestpunktzahl	Maximale Punktzahl
Beitrag des Projektträgers oder des Vorhabens zu den Querschnittzielen	5	20
<i>Gleichstellung von Frauen und Männern</i>		(5)
<i>Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit</i>		(5)
<i>Nachhaltigkeit</i>		(5)
<i>Gute Arbeit</i>		(5)

TOP 16.2 Richtlinie „Sprachkurse“ (MWK)

Verfahren

- Laufende Antragsstellung
- In Abweichung von Ziffer 1.3 der VV zu § 44 LHO („Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind.“) ist die rückwirkende Förderung von Projekten, die ab dem **24.02.2022** begonnen wurden, möglich.
- Mit der Antragstellung gilt (auch in diesen Fällen) der VZM als genehmigt.
- Bewilligungsstelle ist die NBank

TOP 16.2 Richtlinie „Sprachkurse“ (MWK)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt:

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Leibnizufer 9

30169 Hannover

Dana Gröper

dana.groeper@mwk.niedersachsen.de

0511-120 2940

Songül Kanalan

songuel.kanalan@mwk.niedersachsen.de

0511-120 2602

TOP 16.2 Beschlussfassung der Richtlinie „Sprachkurse“ (MWK)

Der Begleitausschluss beschließt:

Die vorgestellten Auswahlkriterien und die Methodik der o. g. Richtlinie werden angenommen.

TOP 16 Informationen zum weiteren Verfahren bzgl. CARE inkl. Vorstellung der neuen Fördermaßnahmen und Vorstellung inkl. Beschlussfassung einer Richtlinie

16.1 Informationen zum weiteren Verfahren bzgl. CARE

16.2 Vorstellung der RL „Sprachkurse“ (MWK) und Beschlussfassung zum Scoring

16.3 Vorstellung der Fördermaßnahme „Sprachmittlung“ (MS)

16.4 Vorstellung der Fördermaßnahme „Integrationsmanagement und Koordinierung Ehrenamtlicher“ (MU).

TOP 16.3 Fördermaßnahme Sprachmittlung (MS)

Prämisse: Integration braucht Verständigung – und damit Sprache

Geflüchtete aus Ukraine: Aufenthalt, Zugang zu Arbeit und (Aus-)Bildung, Gesundheitsversorgung etc. geregelt nach Aufenthaltsg und SGB II

Vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhanden, aber: bei fehlenden Sprachkenntnissen gelingt Zugang nur mit Sprachmittlung

>>> Fördermaßnahme nötig

TOP 16.3 Fördermaßnahme Sprachmittlung (MS)

Ziel: Geflüchteten aus Ukraine sprachbarrierefreie Nutzung von Beratungs- und Behandlungsangeboten und damit Zugang zu Arbeit und Gesundheit ermöglichen

- 1. Migrationsberatung:** flächendeckend in Niedersachsen, erste Anlaufstelle, bietet Information, Beratung, Vermittlung zu Regeldiensten, Begleitung zu Behörden > wichtig für erste Orientierung und langfristig für gelingende Integration
- 2. Berufsamerkennungsberatung:** informiert, berät, unterstützt bei Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse > essentiell für Einstieg in Beruf entsprechend der eigenen Qualifikation

TOP 16.3 Fördermaßnahme Sprachmittlung (MS)

3. Psychosoziale Unterstützung traumatisierter Geflüchteter: hilft mit Beratungs- und Behandlungsangeboten, traumatische Erfahrungen zu verarbeiten > Voraussetzung für Integration und Leben in Gesundheit

4. Sucht- und Aidsberatung: berät und unterstützt bei entsprechenden Problemlagen, informiert über Behandlungs- und Hilfsangebote > Voraussetzung für Integration und Leben in Gesundheit

Alle Angebote nur auf Basis sprachlichen Verstehens wirksam!

TOP 16.3 Fördermaßnahme Sprachmittlung (MS)

Einfacher Ansatz, um schnelle und effektive Förderung sicherzustellen:

- Beratungsstellen setzen geeignete externe Kräfte für Sprachmittlung ein, zahlen pauschale Honorare (Stundensatz), bekommen Kostenerstattung
- Koordinierende Stellen = Zuwendungsempfänger > übernehmen Abwicklung, schließen Kooperationsvereinbarungen mit einzelnen Beratungsstellen
- Gefördert werden Honorare sowie Personal- und Restkosten der Koordinierenden Stellen
- Zuwendungen als nicht rückzahlbare Zuschüsse, Vollfinanzierung, 100 % ESF in beiden Programmgebieten
- NBank bewilligt und prüft VN auf Basis der eingereichten Nachweise
- Geplantes Mittelvolumen: 2 Mio. €
- Geplante Laufzeit: September 2022 bis März/April 2023, Vorlage VN bis Juni / Juli 2023, VZM mit Antragstellung, keine rückwirkende Förderung

TOP 16.3 Fördermaßnahme Sprachmittlung (MS)

Vielen Dank fürs Zuhören!

Haben Sie Fragen?

Kontakt: Uta Kreutzenbeck
Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Referat 301 – Migration und Teilhabe
email: Uta.Kreutzenbeck@ms.niedersachsen.de
Tel.: 0511-120-5979

TOP 16.4 „Quartiersmanagement“ (MU)

16.4 Vorstellung der Fördermaßnahme „Quartiersmanagement“ (MU)

Petra Schröder

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Referat 62 (Städtebau, Bauleitplanung, Baukultur)

TOP 16.4 „Quartiersmanagement“ (MU)

- 2017 wurde die Landesförderung „**Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement**“ begonnen.
- Mit diesem Programm zur **Förderung der sozialen Stadtentwicklung** werden herausragende sowie modellhafte Projekte zur Stärkung der Integration und der Teilhabe finanziell unterstützt.
- Die Fördermittel werden jährlich wiederkehrend über einen **Wettbewerb** ausgelobt.
- Am Wettbewerb teilnehmen können Städte, Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreise, juristische Personen des privaten Rechts, deren Zweck vorrangig nicht auf eine wirtschaftliche Tätigkeit gerichtet ist (z. B. gGmbH, gUG) sowie Verbände der Wohlfahrtspflege, kirchliche Organisationen und Kammern.
- Der Wettbewerb wird **fachlich begleitet durch die LAG Soziale Brennpunkte Niedersachsen e. V.**

TOP 16.4 „Quartiersmanagement“ (MU)

- Mit dem Programm wurden bislang 52 Projektträger gefördert.
- Die LAG organisiert die landesweite Qualifizierung und den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den geförderten Projekten.
- Die Projekte sind **quartiersbezogen**. Durch Ansprache möglichst aller Bewohnerinnen und Bewohner wird eine Aktivierung und Beteiligung bewirkt. Dadurch werden Prozesse eingeleitet, die die **Integration und Teilhabe verbessern**.
- Das Programm Gute Nachbarschaft hat sich fachlich bewährt.

TOP 16.4 „Quartiersmanagement“ (MU)

- Seit Kriegsbeginn in der Ukraine (24.02.2022) strömen auch ukrainische Flüchtlinge nach Niedersachsen und bedürfen der Unterstützung und Integration.
- Der dadurch bestehende **zusätzliche Unterstützungsbedarf** in den Projekten der Guten Nachbarschaft wurde durch eine Umfrage der LAG abgefragt und bestätigt.
- Mit der Förderung durch die CARE-Mittel soll dieser zusätzliche Unterstützungsbedarf in den bereits geförderten Projekten abgedeckt werden (möglichst laufende sowie abgeschlossene Projekte).
- Diese Projektträger sind dazu grundsätzlich besonders befähigt aufgrund
 - des ganzheitlichen Projektansatzes im Programm Gute Nachbarschaft sowie
 - der programmbegleitenden fachlichen Qualifizierung durch die LAG

TOP 16.4 „Quartiersmanagement“ (MU)

- Förderhöhe: bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Gefördert werden sollen **Personalkosten** (nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung) sowie
- **Sachkosten**
- Über die Zuwendungsanträge entscheidet die NBank
- Förder-RL befindet sich aktuell in der Abstimmung

TOP 16.4 „Quartiersmanagement“ (MU)

- **Beispiele** für zuwendungsfähige Maßnahmen (gemäß Entwurf Förder-RL):
 - Aufbau bzw. Weiterentwicklung einer Anlaufstelle vor Ort mit „Kümmerer“-, Vernetzungs-, Beratungs- und Vermittlungsfunktionen,
 - der Förderung von Kommunikation, Vernetzung und Kooperation durch den Auf- und Ausbau bzw. die Umsetzung geeigneter Kooperationsstrukturen mit Gemeinde, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Sportvereinen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren,
 - der Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens, Abbau von Konflikten und Stärkung der Integration der verschiedenen Bevölkerungs- und Interessengruppen im Wohnquartier und Wohngebiet,
 - lokalen Anlaufstellen mit bedarfsgerechter Beratung zu unterschiedlichen Fragestellungen, bzw. Vermittlung zu Diensten und Angeboten,
 - uvm.

TOP 16.4 „Quartiersmanagement“ (MU)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Petra Schröder

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Referat 62 (Städtebau, Bauleitplanung, Baukultur)

petra.schroeder@mu.niedersachsen.de

TOP 16.5 Vorstellungen der Fördermaßnahmen

16.5 Vorstellung der Fördermaßnahme „Schulische Integration von Geflüchteten“ (MK).

TOP 16.5 „Schulische Integration von Geflüchteten“ (MK)

Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb und Integration von Geflüchteten Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine in das deutsche Bildungssystem

Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine in das Bildungssystem ist maßgeblicher Bestandteil der Bewältigung von Migrationsherausforderungen.

- Neben den staatlichen Schulen und Bildungseinrichtungen wird diese Leistung auch von **Schulen in freier Trägerschaft** erbracht.
- Diese sollen mit der Maßnahme unterstützt werden, die dafür notwendigen schulischen Kapazitäten vorzuhalten.
- Die Maßnahme soll eine **zeitliche Förderlücke** der staatlich gewährten Finanzhilfe ausgleichen.

TOP 16.5 „Schulische Integration von Geflüchteten“ (MK)

Begünstigte:

Träger freier Schulen im Sinne des § 1 Abs. 4 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich

Zielgruppe:

geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine, die zwischen dem **15.03.22 und 14.11.22** in einer der Schulen der genannten Träger aufgenommen worden sind bzw. aufgenommen werden

Die Unterstützungsangebote umfassen die Bereiche **Sprache** und **individuelle Unterstützung in der Lebenswelt**

TOP 16.5 „Schulische Integration von Geflüchteten“ (MK)

Für schon aufgenommene, weiter beschulte Schülerinnen und Schüler umfasst die Maßnahme Angebote zur **Ausweitung der deutschen Sprachkompetenz und verstärkten sozialen Integration (beispielsweise im Freizeitbereich).**

Für ukrainische geflüchtete Kinder- und Jugendliche, welche bis zum 14.11.2022 neu in den Schulen aufgenommen werden, liegt der inhaltliche Schwerpunkt im Rahmen der Fördermaßnahmen im **Erwerb von sprachlichen Basiskompetenzen und einer Alltags- und Lebensorientierung.**

→ **unterrichtsbegleitende Unterstützungsangebote**

Die Höhe der Förderung wird auf die Zahl der jeweils aufgenommenen Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sein.

TOP 16.5 „Schulische Integration von Geflüchteten“ (MK)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Claudia Chriss

Nds. Kultusministerium

Referat 45

Hans-Böckler-Allee 5

30173 Hannover

Tel. +49 (0)511-120-7363

E-Mail: Claudia.Chriss@mk.niedersachsen.de

TOP 16.6 „Erstattung von Amtshilfeersuchen der Kommunen“ (MI)

- Zur Unterbringung von Flüchtlingen in den Kommunen war es kurzfristig erforderlich, behelfsmäßige Unterkünfte einzurichten.
- Dazu wurden einige Kommunen im Wege der Amtshilfe mit nötiger Ausstattung aus Beständen des Landes unterstützt.
- Die anfallenden Ersatzbeschaffungskosten wären von den Kommunen zu tragen, sollen nun über die CARE-Förderung abgedeckt werden.

TOP 17

Verschiedenes

Zeitliche Vorausschau - Sitzungsplanung

4. Sitzung	Mi. bis Do., 06.07. - 07.07.2022	in Goslar mit Projektbesichtigung
Sondersitzung	Ende September 2022	Online
5. Sitzung	Di., 11.10.2022	Online
6. Sitzung	Di., 01.11.2022	geplant als Präsenz Veranstaltung
7. Sitzung	Di., 13.12.2022	Online
8. Sitzung	Di., 24.01.2023	Online
9. Sitzung	Mi. bis Do., 24.05. - 25.05.2023	mit Projektbesichtigung (Übergangsregion Lüneburg)
10. Sitzung	Di., 26.09.2023	Präsenz
11. Sitzung	Di., 14.11.2023	Präsenz

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Osterstraße 40
30159 Hannover

www.mb.niedersachsen.de
www.europa-fuer-niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen